

99102018120000, 99102018120000

Unternehmen steuerlich abmelden

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/420441798/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102018120000, 99102018120000
Leistungsbezeichnung I	Unternehmen steuerlich abmelden
Leistungsbezeichnung II	Unternehmen steuerlich abmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Betriebsstätte, Finanzamt, Aufgabe, Verkauf Unternehmen, Beendigung, Verlegung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Zusendung (120)
SDG-Informationsbereich	Insolvenzverfahren und Liquidation von Unternehmen
Lagen Portalverbund	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	20.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Steuern Niedersachsen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html
Teaser	Wenn Sie ein Unternehmen oder eine Betriebsstätte einstellen oder verlegen, müssen Sie Ihr zuständiges Finanzamt informieren.
Volltext	<p>Bei vorläufiger oder endgültiger Einstellung bzw. der Verlegung einer</p> <ul style="list-style-type: none"> • gewerblichen Tätigkeit, • selbständigen (freiberuflichen) Tätigkeit oder • land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit <p>benötigt das Finanzamt eine umgehende Information. Gleiches gilt bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beendigung der Beteiligung an einer Personengesellschaft, • Auflösung einer Körperschaft oder • Auflösung eines Vereins oder einer Vereinigung (z.B. Bau-Arbeitsgemeinschaften). <p>Im Falle der Auflösung einer Körperschaft, einer Vereinigung oder einer Vermögensmasse gilt eine Frist von einem Monat nach Eintritt des meldepflichtigen Ereignisses. Diese Frist ist auch im Fall der Verlegung der Geschäftsleitung oder des Sitzes zu beachten.</p> <p>Wenn Sie Ihr Gewerbe, Ihre land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit oder eine Betriebsstätte bei der Gemeinde abmelden oder ummelden, gibt die Gemeinde diese Information an das Finanzamt weiter und Sie müssen nichts weiter veranlassen.</p> <p>In allen anderen Fällen müssen Sie selbst das Finanzamt informieren. Teilen Sie in diesem Fall dem Finanzamt formlos mit, wann Sie welche Tätigkeit eingestellt oder verlegt haben. Bitte reichen Sie die mit der Ab- oder Ummeldung im Zusammenhang stehenden Verträge oder Beschlüsse mit ein.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	mit der Ab- oder Ummeldung in Zusammenhang stehende Verträge oder Beschlüsse
Voraussetzungen	keine
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die steuerliche Abmeldung oder Verlegung Ihres Unternehmens oder Ihrer selbstständigen Tätigkeit sollten Sie möglichst schriftlich mit einem einfachen Brief vornehmen. Ein Vordruck ist nicht zu verwenden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Regelmäßig innerhalb eines Monats Information des Finanzamtes
weiterführende Informationen	https://www.beta.bund.de/DE/Leistung/unternehmen/steuern-abgaben/steuerliche-abmeldung/99102018000000/Steuerliche_Abmeldung_eines_Unternehmens_Zusendung.html https://www.beta.bund.de/DE/Leistung/unternehmen/steuern-abgaben/steuerliche-abmeldung/99102018000000/Steuerliche_Abmeldung_eines_Unternehmens_Zusendung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Beendigung bzw. Verkauf oder Verlegung des Unternehmens • Information des zuständigen Finanzamts
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei den örtlichen Finanzämtern.
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: keine • Onlineverfahren möglich: ja über Mein ELSTER (sonstige Nachricht an das Finanzamt) • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Unternehmen steuerlich abmelden, deregister company for tax purposes